



JAHRESBERICHT 2014

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE, DIE VON HÄUSLICHER GEWALT BETROFFEN SIND

Stiftung LUNA | Sozialdepartement Stadt Zürich | Lotteriefonds Kanton Zürich
Ein Projekt des Vereins Pinocchio

INHALTSVERZEICHNIS

Bericht des Präsidenten	3
Projektbericht	4
Fallbeispiele	5
Interview mit Sandra Müller Gmünder	7
Bericht des Ressorts Finanzen	9
Bilanz	10
Betriebsrechnung	11

Impressum

Herausgeber: *Verein Pinocchio*
Grafische Gestaltung: *Jae Erne*
Lektorat: *Jürg Fischer*
Druck: *druckereizimmermann GmbH*

BERICHT DES PRÄSIDENTEN

«KIDSCARE» UND OPFERHILFE – EINE ANSPRUCHSVOLLE FACHLICHE HERAUSFORDERUNG

Im Verlauf des Pilotprojektes «KidsCare» wurde deutlich: Opferhilfe für von häuslicher Gewalt «mitbetroffene» Kinder, insbesondere für jüngere Kinder, stellt Beratende im Vergleich zur Opferhilfe für Erwachsene vor neuartige und anspruchsvolle fachliche Herausforderungen.

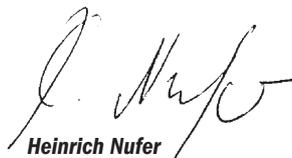
Einmal ist die Grenze zwischen blossem Mitbetroffensein und direktem Betroffensein durch die im häuslichen Umfeld praktizierte psychische und physische Gewalt fließend und nicht selten episodisch beides. Zweitens sind die Möglichkeiten von jüngeren Kindern, die oftmals traumatischen Gewalterlebnisse verbal zu kommunizieren, noch sehr begrenzt. Das Ausmass der psychischen Belastung durch die Gewaltvorfälle zu zeigen, ist für die Kinder aufgrund des jeweiligen individuellen Entwicklungsstandes und der sozial-kulturellen Lebenssituation nur rudimentär möglich. Der Ausdruck zeigt sich in aussergewöhnlichen Angstformen, psychischer Blockierung der Aktivitäten, psychosomatischen Auffälligkeiten.

Die Interventionsstrategien in der Opferhilfe von «KidsCare» berücksichtigen dies in hohem Masse. Es ist noch kein Therapieangebot, sondern eine zeitnahe Annäherung an die verwundete Kinderseele. Erst die sorgfältige Beobachtung des kindlichen Verhaltens und die darauf basierende Einschätzung der individuellen Problemlage des Kindes ermöglicht eine kindgerechte Opferhilfe und Triage für anschliessende Massnahmen und Empfehlungen. Es ist «KidsCare» im Pilotprojekt gelungen, auch in den wenigen zur Verfügung stehenden Beratungseinheiten sich diesem Ziel anzunähern und zeitnah eine seelische Entlastung zu schaffen. In der wissenschaftlichen Evaluation der

Fälle wird eine Verminderung der akuten Belastungssymptome nachgewiesen.

«KidsCare» wird als Opferhilfeangebot in Zukunft in einen grösseren strukturellen Rahmen eingebettet sein. Für die Ausarbeitung weiter gefasster Entwicklungsperspektiven und Kooperation wurde uns von der katholischen Synode des Kantons Zürich aus dem Jubiläumsfonds ein namhafter Betrag zugesprochen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Die Initiative für dieses mehrjährige Pilotprojekt war nur möglich dank des ideellen und finanziellen Supports der Stiftung Luna, des Sozialdepartements der Stadt Zürich und des Lotteriefonds des Kantons Zürich und des grossen Engagements der beteiligten Fachstellen mit ihren MitarbeiterInnen. Das Projekt entscheidend angestossen haben die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Zürich (IST) und das in Gewaltschutzgesetz-Fällen involvierte Kader der Stadt- und Kantonspolizei. Die Lücken im Opferhilfeangebot für Kinder in dieser besonders verletzlichen Entwicklungsphase wurden erkannt, von den Verantwortlichen der kantonalen Opferhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt und können in Zukunft in einem erweiterten Verbund noch sorgfältiger geschlossen werden.



Heinrich Nufer
Präsident des Vereins Pinocchio

PROJEKTBERICHT KIDSCARE

Das Jahr 2014 bedeutete für das Projekt KidsCare einen zusätzlichen Quantensprung. Das Angebot für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder ist nicht mehr auf die Stadtzürcher Kreise 6, 11 und 12 sowie den Bezirk Horgen beschränkt, sondern steht allen Betroffenen, ohne geografische Einschränkung, vorbehaltlos zur Verfügung. Es ergaben sich markant mehr Beratungsstunden, die mit einer 70-Prozent-Stelle bewältigt werden konnten.

Häusliche Gewalt wird in allen Abstufungen und Schattierungen ausgeübt und bleibt uns leider als grosses Thema weiter erhalten. Im Jahr 2014 verzeichnete die Stadtpolizei im Durchschnitt vier Meldungen pro Tag, welche häusliche Gewalt betreffen*, und in vielen Haushalten sind Kinder betroffen. Die weitaus häufigsten Formen von Partnerschaftsgewalt sind Drohungen, Tötlichkeiten und Körperverletzungen, aber auch Nötigungen und Formen von psychischer Gewalt wurden von der Polizei zu Protokoll genommen.

Prävention zur Verhütung und Aufklärung über die psychosozialen Auswirkungen von häuslicher Gewalt sind weiterhin angezeigt. Deshalb wirkten wir mit bei der von der Luzerner Bildungsstelle Häusliche Gewalt konzipierten Wanderausstellung **Willkommen zu Hause**, die für zwei Wochen in Zürich gastierte. Die Ausstellung zeigte, wie vielfältig Gewalt in Familie und Partnerschaft sein kann. Rund um die Ausstellung wurden verschiedene Fachveranstaltungen und Diskussionen angeboten. Zahlreiche Oberstufenschulklassen besuchten die interaktive Wanderausstellung und machten von den fachlich geleiteten Diskussionen engagierten Gebrauch.

Opferhilfeberatung für Kinder ist als kurzfristige kindgerechte Intervention gedacht, mit dem Ziel der Verarbeitung einer Straftat (siehe dazu das Interview mit lic. iur. Sandra Müller der Kantonalen Opferhilfe KOH). Eine darüber hinaus gehende Begleitung, die auf die Sicherung des kindlichen Wohles abzielt, ist nicht Gegenstand der Opferhilfe. Deshalb bieten die Beratungsstelle Pinocchio und andere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Stellen eine anschliessende Beratung an, sofern es aus der Optik des betroffenen Kindes nötig und erwünscht ist.

Da der Verein Pinocchio keine Bewilligung der kantonalen Opferhilfe besitzt und mit der Opferhilfe ein befristeter Zusammenarbeitsvertrag besteht, suchen wir den Kontakt mit bereits bewilligten Opferhilfeberatungsstellen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wir prüfen Formen von Zusammenarbeit, die die strengen Kriterien der kantonalen Opferhilfe erfüllen können und für die einzelnen Organisationen umsetzbar sind. Diesem komplexen Prozess widmeten wir vier längere Sitzungen, die von einer externen Organisationsberaterin begleitet wurden. Noch ist nichts entschieden. Die Trägerschaften werden 2015 mit Vorschlägen möglicher Organisationsformen an die kantonale Opferhilfe herantreten. Wir sind zuversichtlich, dass sich eine für alle gewinnbringende und verbindliche Lösung finden wird. Dass Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, weiterhin zeitnahe Unterstützung zukommen soll, darin sind sich alle beteiligten Fachleute einig.

Melitta Steiner

* Statistik Fachstelle häusliche Gewalt der Stadtpolizei Zürich, Stand: 05.01.2015/Söb

FALLBEISPIELE

JORGE UND ISABELLA

Die beiden Kinder sind den Konflikten ihrer Eltern seit Jahren ausgesetzt. Nach verschiedenen Versuchen, als Paar wieder zusammenzufinden, beschliesst die Mutter, sich vom Vater ihrer Kinder zu trennen. Der Vater kann das weder akzeptieren noch respektieren. Wiederholt verschafft er sich gewaltsam Zutritt zur Wohnung, was die angespannte Situation zwischen den Eltern eskalieren lässt. Die Mutter der Kinder muss sich ärztlich behandeln lassen. Die Kinder haben den Übergriff nicht gesehen, umso verstörter reagieren sie am Morgen auf die sichtbar verletzte Mutter.

Der Vater hat die Kinder schon immer viel betreut, und im Grunde genommen besteht ein gutes Verhältnis zu ihnen. Seit diesem letzten Vorfall jedoch äussert Jorge Angst und hat grosse Widerstände, zum Vater zu gehen. Er will immer bei der Mutter bleiben, weil er sie beschützen muss. Diese Angst zeigt sich auch in den Sitzungen mit ihm. Er hat, obwohl schon ein Schuljunge, Mühe, die Mutter eine Stunde alleine im Wartezimmer zu lassen. Immer wieder versichert er sich, dass sie noch da ist. Dasselbe erzählt die Mutter von zu Hause, wo er, wenn er alleine in seinem Zimmer spielt, ihren Namen ruft und hören will, ob sie noch da sei. Oftmals spielt er mit wilden gefährlichen Tieren, die er mit Mauern und Zäunen einsperrt. Für sich selber wählt er einen kleinen Waschbären, der von ausserhalb, mit sicherem Abstand, ins Gehege blickt. Auch Polizisten, die Jagd auf böse Männer machen und sie einkerkern, bevölkern sein Spiel. Warum der Vater das getan habe und ob dieser das tun dürfe? Ob der Vater jetzt auch ins Gefängnis müsse? Diese Fragen haben unmittelbar mit der Straftat des Vaters zu tun. Jorge hat

die Sicherheit und das Vertrauen zu seinem Vater verloren und will ihm am liebsten nicht mehr begegnen. Eine Tante väterlicherseits hat ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern, und Jorge wirkt sichtlich erleichtert, als diese sich anbietet zu kommen, wenn er Heimweh nach der Mutter habe oder er sich beim Vater ängstige. Mit dieser Gewissheit fällt es ihm deutlich leichter, die Vaterbesuche wahrzunehmen. Noch fehlt ihm der Mut, die Frage zu stellen, die ihn seither beschäftigt: Warum hat der Vater seine Mutter verletzt und – wird er es wieder tun?

Die um ein paar Jahre ältere Schwester tröstet den kleinen Bruder, wenn er Heimweh hat. Isabella sieht die Not von Jorge, beisst selber auf die Zähne und unternimmt alles, damit es nicht zu Konflikten zwischen den Eltern kommt. Sie tadelt ihren Vater, wenn er mit Jorge zu streng ist oder keine Geduld mit ihm hat. Da ein gerichtlich verfügbares Kontaktverbot zwischen den Eltern besteht, nicht aber zu den Kindern, figuriert Isabella als Drehscheibe für elterliche Informationen und Positionen, obwohl das so natürlich nicht beabsichtigt ist. Isabella weint oft, sie fühlt sich ohnmächtig und aufgegeben zwischen den Positionen der Eltern, wo keinerlei Entspannung in Sicht ist.

Melitta Steiner

SERAFINA

Die fünfjährige Serafina verbringt seit dem dritten Lebensjahr vier Tage bei der Mutter, drei Tage beim Vater. Bei den Übergaben kommt es immer wieder zu lauten Auseinandersetzungen bis zur Gewalt, worauf Serafina den darauffolgenden Vaterbesuch aus Angst verweigert. Der Vater reagiert aufgebracht. Es kommt zu mehreren Anwendungen des GSG (Gewaltschutzgesetz) mit Rayon- und einem Kontaktverbot auch für Serafina; erst zwei Wochen, dann drei Monate. Eine Beiständin wird beigezogen und die Eltern werden aufgefordert, eine Mediation aufzusuchen. Diese scheitert. Serafina will immer weniger zum Vater. Die Mutter hat dafür Erklärungen. Der Vater ebenso. Der Beiständin sollen nun Besuchsprotokolle geschrieben werden. Serafina berichtet kaum mehr etwas von ihren Besuchen. Hat sie Angst vor noch mehr Eskalationen? Bei der letzten Rückkehr vom Vater berichtet Serafina plötzlich, dass der Vater sie geschlagen habe. Die Mutter geht mit Serafina direkt zur Polizei. Dort macht sie eine Anzeige. Die Besuche werden sistiert, eine Abklärung der Situation eingeleitet. Die Mutter entscheidet sich, KidsCare aufzusuchen. Ich erkläre der Mutter den Unterschied des abklärenden Auftrages der SOD – der Sozialen Dienste – und den von KidsCare. Das Kind soll die Möglichkeit haben, seine eigenen Sorgen, Nöte und Wünsche darstellen zu können. In der ersten Sitzung erzählt mir Serafina, dass der Vater sie geschlagen habe. Sie zeigt mir mit Gesten, wo und auf welche Art. Dann nimmt sie ein Piratenschiff und spielt Krieg zwischen zwei Piratenbanden. Um was die beiden Banden sich streiten, frage ich. «Der hat geschubst und der hat sich gewehrt, und dann hat der andere wieder ...» Wir schauten uns an und merk-

ten, dass es den spezifischen Grund nicht gibt. Zwischen der ersten und der zweiten Sitzung gibt es viele Telefonate, mit Vater, Mutter und der KESB. Mails werden geschrieben. Ich ringe um den Raum für Serafina, bis wir es endlich schaffen, eine zweite Sitzung zu organisieren. Serafina inszeniert erneut den Kampf auf dem Piratenschiff. Dabei schaut sie mich interessiert an. Ich frage sie, was sie meint, warum sie hierher kommt. «Weil der Papa mich geschlagen hat.» Ob das schon einmal passiert sei? «Nein.» Wir reden über den Streit der Eltern. Langsam können wir die Spielsituation, die reale Situation mit den Eltern und die Ohrfeige ein wenig miteinander in Verbindung bringen. Die Hilflosigkeit ist spürbar. Parallel laufen die Befragungen der Polizei und die Abklärung der SOD. Der Vater bestreitet die Ohrfeige. Serafina bleibt bei ihrer Meinung. Ich schlage vor, Vater und Serafina gemeinsam einzuladen, damit sie ihre unterschiedlichen Sichtweisen teilen können. Der Vater willigt ein, obwohl er überzeugt ist, dass die Mutter Serafina stark beeinflussen würde. Vater und Tochter können sich gegenseitig zuhören. Serafina nimmt ihre Besuche beim Vater wieder auf. Als Empfehlung scheint mir eine weiterführende Begleitung für Serafina wichtig. Es braucht einen Ort und Zeit, um sich mit den Wünschen, deren Erfüllungen und Nicht-Erfüllungen auseinandersetzen zu können.

Antje Brüning

INTERVIEW MIT SANDRA MÜLLER GMÜNDER, RA LIC. IUR, LEITERIN DER KANTONALEN OPFERHILFESTELLE

Weitere Informationen
zur Opferhilfe erhalten Sie unter:
www.opferhilfe.zh.ch

KidsCare: Frau Müller, wie ist die Opferhilfeberatung für Kinder, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, definiert?

Sandra Müller: Fachlich sind die Opferberatungsstellen selbständig, da machen weder das Gesetz noch wir als Entschädigungsbehörde Vorgaben. Inhaltlich gehört es zu den Aufgaben der Beratungsstelle, Opfer und Angehörige, das heisst auch deren Kinder, bei der Verarbeitung der Straftat zu unterstützen und umfassend über die Opferhilfe zu informieren. Die Beratungsstellen helfen bei allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Straftat stellen und vermitteln wenn nötig Fachpersonen.

KidsCare: Im Kanton Zürich sind derzeit neun Opferhilfestellen beheimatet. Davon richten sich fünf explizit an Kinder und/oder Jugendliche (KidsCare ist eine von zwei Stellen mit einem befristeten Zusammenarbeitsvertrag und richtet sich ebenfalls an Kinder). Was wird mit dieser Vielzahl beabsichtigt?

Sandra Müller: Die Vielzahl an Opferhilfeberatungsstellen ist historisch bedingt. Gemäss Art. 9 Opferhilfegesetz (OHG) haben die Kantone dafür zu sorgen, dass fachlich selbständige öffentliche oder private Beratungsstellen zur Verfügung stehen, die den besonderen Bedürfnissen verschiedener Opferkategorien Rechnung tragen. Der Kanton Zürich hat im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Opferhilfegesetzes beschlossen, auf das bereits vorhandene Erfahrungspotenzial privater Institutionen zurückzugreifen. Dies hat sich grundsätzlich bewährt. Zum einen kann damit vorhandenes Erfahrungs- und Wissenspotenzial

genutzt werden. Zum andern wird der Erfordernis der Niederschwelligkeit des Hilfsangebots Rechnung getragen. Opfer von Gewalttaten wenden sich wegen der erwarteten höheren Anonymität eher an private Institutionen als an staatliche Stellen. Die Erfahrungen der letzten Jahre bei der Finanzierung und Beaufsichtigung der Beratungsstellen haben aber auch gezeigt, dass sowohl fachlich-qualitative als auch betriebswirtschaftliche Überlegungen dafür sprechen, dass eine Beratungsstelle über eine bestimmte kritische Betriebsgrösse verfügt. Der Kanton strebt daher für die Zukunft eine Konsolidierung des vorhandenen Angebots, besonders auch desjenigen für Kinder, an. Mit der Zusammenführung des vorhandenen Beratungsangebotes für Kinder können sowohl auf der fachlichen als auch auf der betrieblichen Ebene Synergien geschaffen werden, was zu einer Optimierung des Angebots führt.

KidsCare: Welches sind die betrieblichen und fachlichen Anforderungen, die Sie als Aufsichtsorgan an eine Opferhilfeberatungsstelle stellen?

Sandra Müller: Zunächst einmal werden in der kantonalen Opferhilfeverordnung die Grundvoraussetzungen für eine Anerkennung im Sinne eines Mindeststandards zur Gewährleistung eines professionellen und gut erreichbaren Opferberatungsangebots geregelt. Dazu gehören neben einem niederschweligen Zugang zum Beratungsangebot eine fachlich angemessene Ausbildung der Mitarbeitenden und ein Instrumentarium zur Qualitätssicherung- und Entwicklung, sowie - wie bereits vorher erwähnt - eine

wirtschaftliche und zweckmässige Organisation und Grösse. Konkretisiert werden diese Vorgaben in einem 37-seitigen Manual, welches einen Bestandteil der mit den Beratungsstellen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen bildet.

KidsCare: Was wünschen Sie sich für eine zeitnahe Kinderansprache?

Sandra Müller: Von häuslicher Gewalt direkt und indirekt betroffene Kinder und Jugendliche sollen im Sinne einer Krisenintervention zeitnah zum Gewaltereignis Unterstützung und Beratung durch eine Fachperson bekommen. Sobald es jedoch in der Beratung nicht mehr um die Verarbeitung des Geschehenen, sondern um die Sicherung des Kindeswohls für die Zukunft geht, handelt es sich nicht mehr um Opferhilfe im engeren Sinne. Der Kinderschutz und allfällig zu treffende Kinderschuttmassnahmen stehen dann im Vordergrund.

Statistik 2014

Anzahl Meldungen	161	Anzahl Kinder	224
davon beratene Familien	108	davon beratene Kinder	98
Überweisende Stelle			
Polizei	119		
Frauenhaus	20		
BIF/KESB	14		
Sozialzentren	4		
Selbstmelder	4		

Mit einer 70-Prozent-Stelle wurden für Beratung von gewaltbetroffenen Kindern und ihrem engsten Umfeld 593 Stunden aufgewendet, exklusive Intervention und Supervision.

BERICHT DES RESSORTS FINANZEN

2014 war das erste Jahr der Kidscare-Dienstleistung, die nun vom Verein Pinocchio nach fast vierjähriger Projektphase für die ganze Stadt Zürich und für das Einzugsgebiet der Opferhilfe weitergeführt wurde. Der Verein Pinocchio betonte stets, dass er gerne Träger des neuen Angebotes bleibt und damit vom gesammelten Knowhow profitiert werden kann, sofern die Finanzierungslösung geregelt respektive kostenneutral ist.

Dank konstruktiver Zusammenarbeit verschiedener Träger konnte für 2014 eine Übergangsfinanzierung gefunden werden. Die Opferhilfe des Kantons Zürich und die Stadt Zürich erbrachten leistungsorientierte Beiträge an die Beratungstätigkeit, das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich unterstützte die Arbeit der Weiterentwicklung durch einen Projektbeitrag. Die Opferhilfe als Trägerin des grössten Anteils machte von Anfang an klar, dass für den Status einer dauernden Opferhilfeberatungsstelle eine breiter abgestützte Trägerschaft gefunden werden muss.

Viel Spannung war im Frühjahr mit der Verabschiedung eines Budgets verbunden, welches ein hohes Defizit auswies, war es doch völlig unklar, was die geografische Ausweitung der Tätigkeit für Mengenauswirkungen haben würde.

Das Defizit 2014 ist am Jahresende zum Glück kleiner, da der Aufwand für die Weiterentwicklung der Tätigkeit kleiner als budgetiert blieb, doch lasten auf dem Verein Pinocchio trotzdem noch rund CHF 10 100 ungedeckte Kosten.

Wir hoffen zuversichtlich, dass die Finanzierung durch weitere Entwicklungen in Zukunft stabiler wird und danken allen, die sich 2014 sehr engagiert für das Weiterbestehen der wertvollen Dienstleistung zugunsten von schwer geprüften Kindern eingesetzt haben!

Marianne Keller-Ehrenzeller

Finanzverantwortliche des Vorstandes

BILANZ 2014

PER 31.12.2014

Aktiven	2013	2014
Flüssige Mittel	67 882	158 677
Transitorische Aktiven	68 739	22 930
Durchlauf Pinocchio	- 40 934	- 44 730
Total Aktiven	26 948	136 877
Passiven		
Projektbeiträge ¹⁾	-	136 710
Transitorische Passiven	22 788	10 258
Eigenkapital	52 989	-
Total Passiven	75 777	146 968
Gewinn(+)/Verlust(-)	- 48 829	- 10 091

Die Angaben sind in Schweizer Franken.

¹⁾ Projekt-Beiträge setzen sich zusammen aus:

CHF 40 000: Kanton Zürich, Projektbeitrag zur Weiterentwicklung von Kidscare

CHF 96 710: Synodalrat der römisch-katholischen Kirche Kt. ZH/Jubiläumsfonds, Projektbeitrag Vernetzung (Fremdkapital, nur Rechnungsführung durch Kidscare)

BETRIEBSRECHNUNG 2014

Aufwand	2013	2014
Personalaufwand	118 468	97 067
Einrichtung, Unterhalt	6600	6600
Büroaufwand	8813	11 205
Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation	1948	19 978
Fondseinlagen	-	-
Total Aufwand	135 829	134 850
Ertrag		
Projektbeiträge LUNA-Stiftung	12 000	-
Beratungserlös Opferhilfe	-	84 504
Beratungserlös Sozialdep. Stadt Zürich	-	5495
Diverse Erträge ²⁾	-	34 760
Fondsentnahmen	75 000	-
Total Ertrag	87 000	124 759
Gewinn(+)/Verlust(-)	- 48 829	- 10 091

Die Angaben sind in Schweizer Franken.

²⁾ Diverse Erträge setzen sich zusammen aus:

CHF 10 000: Kanton Zürich, Projektbeitrag zur Weiterentwicklung von Kidscare

CHF 4 160: Auflösung des Projekts-Planungsfonds 2009

CHF 20 000: Stadt Zürich, Projektbeitrag Evaluation der Kidscare Weiterentwicklung durch das Marie-Meienhofer-Institut

CHF 600: Honorar für Dienstleistung



KidsCare

c/o Beratungsstelle Pinocchio | Hallwylstrasse 29 | 8004 Zürich

Telefon 044 240 41 08 | Fax 044 242 75 35 | www.pinocchio-zh.ch | kidscare@pinocchio-zh.ch | ZKB 80-151-4

Stiftung LUNA | Sozialdepartement Stadt Zürich | Lotteriefonds Kanton Zürich

Ein Projekt des Vereins Pinocchio